

2. *Änderung der stationären Leistung*

Ebenso wie in Deutschland sieht das Pflegeversicherungsgesetz in Japan vor, durch die Leistungen der Pflegeversicherung Pflegebedürftigen möglichst lange das Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Seit der Einführung der Pflegeversicherung steigt die Zahl der Empfänger ambulanter Leistungen deutlich an. Es gibt trotzdem eine große Nachfrage nach stationären Leistungen. Obwohl die Kapazitäten stationärer Einrichtungen ausgebaut worden sind, haben viele Altenpflegeheime noch eine Warteliste.

Viele alte Menschen wünschen, in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, auch wenn sie der Pflege bedürfen. Tatsächlich sind jedoch über 50 % der Leistungsempfänger mit der Pflegestufe 4 und 5 in stationären Einrichtungen untergebracht. Der Antrag auf stationäre Pflege wird manchmal nach dem Willen von Familienangehörigen gestellt.¹⁴⁴ Auch ältere Menschen, die noch in ihrer häuslichen Umgebung leben können, stellen einen Antrag auf Unterbringung im Altenpflegeheim.¹⁴⁵ Diese Situation zeigt, dass der Grundsatz „Vorrang der häuslichen Pflege“ im Allgemeinen noch nicht verwirklicht worden ist, obwohl mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen worden sind.

Der Unterschied der von Leistungsempfängern zu tragenden Kosten bei ambulanten und stationären Leistungen kann die Leistungsanspruchnahme beeinflussen. Bewohner in stationären Einrichtungen mussten bisher die 10 %ige Selbstbeteiligung und die Kosten für die Verpflegung tragen. Pflegebedürftige, die in ihrer häuslichen Umgebung bleiben, mussten hingegen nicht nur die Selbstbeteiligung der Pflegeversicherung, sondern auch andere Unterhaltskosten (z.B. Verpflegungskosten, Hausmiete, Licht- und Heizkosten) selbst tragen. Nach einer Berechnung des Gesundheitsministeriums betrugen die durchschnittlichen Kosten, die ein Pflegebedürftiger mit Pflegestufe 5 in einem Altenpflegeheim und in seiner häuslichen Umgebung selbst tragen musste, monatlich ca. 56.000 Yen (ca. 400 Euro) bzw. 104.000 Yen (ca. 740 Euro).¹⁴⁶ Das bisherige System beinhaltete deshalb einen finanziellen Anreiz, die Inanspruchnahme der stationären Leistungen zu fördern.

144 Der beratende Ausschuss für die Pflegeversicherung, *Stellungnahme zur Reform des Pflegeversicherungssystems* vom 30.7.2004, S. 12.

145 Nach dem Ergebnis einer Untersuchung des Zentralverbands der Krankenversicherungsträger (KEMPOREN) waren rund 60 % der Befragten, die einen Antrag auf Altenpflegeheim gestellt haben, in der Lage, in ihrer häuslichen Umgebung bleiben zu können.

146 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 126), S. 10.

Um diesen Anreiz zu vermindern und eine gerechte Kostentragung zu verwirklichen, ist eine Änderung der stationären Leistung vorgenommen worden. Demnach müssen Bewohner in den stationären Einrichtungen künftig zusätzlich die Kosten für die Unterkunft selbst tragen und der Umfang der von ihnen zu tragenden Kosten für die Verpflegung ist erweitert worden. Um die Leistungsanspruchnahme Pflegebedürftiger mit niedrigeren Einkommen nicht zu erschweren, trägt die Pflegeversicherung einen Teil der von ihnen zu tragenden Kosten für die Unterkunft und Verpflegung.

Es ist zu erwarten, dass die oben erwähnten Reformmaßnahmen zur Förderung der Prävention und Änderung der stationären Leistung Auswirkungen dahingehend haben, die Kosten für die Pflegeversicherung deutlich zu reduzieren. In zehn Jahren werden die Gesamtleistungsausgaben der Pflegeversicherung, die ohne Reform auf 10,6 Billionen Yen (ca. 76 Mrd. Euro) steigen würden, mit der Reform auf 8,7 Billionen Yen (ca. 62 Mrd. Euro) steigen.¹⁴⁷

3. Verbesserung der pflegerischen Versorgung

Weil seit Jahren größerer Wert auf die Verbesserung der Pflege von Pflegebedürftigen, die wegen einer körperlichen Behinderung der Hilfe bedürfen, gelegt wird, bedarf die Pflege von Pflegebedürftigen mit seelischer Behinderung, wie die von demenzkranken Menschen, noch einiger Verbesserungen. Sowohl die Zahl demenzkranker Menschen als auch die Zahl allein lebender alter Menschen werden schnell zunehmen. Vor allem für die Menschen, die zu diesen Personengruppen gehören, ist es von großer Bedeutung, dass sie in der gewohnten Umgebung die notwendige Pflege erhalten und in Verbindung mit ihren Familienangehörigen und Bekannten leben können. Zur Zeit wird jedoch eine geeignete Pflege durch Pflegedienste nicht immer erbracht. Es ist deshalb eine sehr wichtige Aufgabe, das pflegerische Versorgungssystem mit dem Ziel zu verbessern, dass diese Menschen ein solches Leben führen und ihre Menschenwürde wahren können.

Durch die Reform ist ein neues pflegerisches Versorgungssystem eingeführt worden, das pflegebedürftigen Menschen verschiedene Leistungen ihrem Bedarf entsprechend in ihrer nahen Umgebung kontinuierlich und flexibel anbieten kann. Ein Beispiel dafür sind kleinere Einrichtungen für die Tagespflege, von denen Pflegebedürftige auch häusliche Pflegehilfe erhalten und in denen sie ihrem Bedarf und Wunsch entsprechend vorübergehend untergebracht werden können.

147 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 60), S. 255 ff.